

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 8 (1952)
Heft: 4

Artikel: Resolution zum neuen Bürgerrechtsgesetz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-846354>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beschluss der ausserordentlichen Delegiertenversammlung des Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht v. 23. März in Bern

„Der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht hat sich in einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung zusammengefunden nach dem negativen Entscheid des Ständerates über das Frauenstimmrecht. Die Delegiertenversammlung beauftragte den Zentralvorstand, sich mit den wohlgesinnten Parlamentariern in Verbindung zu setzen, damit eine neue Motion bei den eidgenössischen Räten eingereicht werde. Die Delegiertenversammlung zählt darauf, dass der Bundesrat einen neuen günstigen Bericht über das Frauenstimmrecht ausarbeite und dass eine Partialrevision der Bundesverfassung dem Volke zur Abstimmung vorgelegt werde. Weiter hat die Delegiertenversammlung beschlossen, kantonale Initiativen zu organisieren“.

Resolution zum neuen Bürgerrechtsgesetz

Der zu seiner Generalversammlung in Bern tagende Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht bedauert, dass der Ständerat, obwohl er der ausheiratenden Schweizerin die Möglichkeit gibt, ihr Bürgerrecht beizubehalten, die Bestimmung gestrichen hat, wonach die Wiedereinbürgerung derjenigen Frauen möglich würde, die ihr Bürgerrecht bei Inkrafttreten des Gesetzes bereits verloren haben.

Er ersucht die eidg. Räte dringend, diesen Frauen, die heute unter dem Verlust ihres Schweizerbürgerrechts leiden, die Möglichkeit der Wiedereinbürgerung zu gewähren, und dass ausserdem eine einjährige Optionsfrist vom Tage der Heirat an vorgesehen werde.



Bei Kauf oder Reparaturen von Uhren und Bijouterie 10 bis 15% Rabatt

Rentsch & Co.

Uhren- und Bijouteriegeschäft
Zürich 1, Weinbergstr.1(Central)